

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 241.

Mittwoch den 29. August.

1849.

Die Seehandlungs-Compagnie deutscher Handwerker und Gewerbtreibender zu Leipzig.

Vor Kurzem sind die provisorischen Statuten einer Gesellschaft durch den Druck veröffentlicht worden, welche unter dem oben angeführten Titel einem sehr gemeinnützigen Zwecke huldigen will; doch scheinen diese Statuten, da sie weder von irgend Jemand unterzeichnet sind, noch irgend nähere Bestimmungen über das Wie? Wann? und Wo? enthalten, mehr ein gutgemeinter Vorschlag zu sein, als daß sie bereits Kunde von irgend etwas wirklich Vorhandenem geben sollten.

Es ist keine Frage, daß das Publicum jeden Vorschlag, welcher auf das Gemeinwohl überhaupt gerichtet ist, freudig begrüßen muß, und dies um so freudiger, je mehr demselben die wohlwollende Absicht zu Grunde zu liegen scheint, dem durch unsere unglückseligen Zeitconjuncturen wahrlich hart bedrückten Stande der Handwerker und Gewerbtreibenden unter die Arme zu greifen, ihm mindestens Mittel und Wege an die Hand zu geben, sich selbst durch die Association Hilfsquellen zu eröffnen, welche dem Einzelnen unzugänglich sind. So wollen wir denn auch diesen Vorschlag an und für sich freudig begrüßen als einen neuen Schritt zu einer innigeren Verbindung der Gewerbtreibenden unter sich, um Einer dem Andern weiterzuhelfen und mit vereinter Kraft die Hindernisse und Schwierigkeiten zu bewältigen, an welchen die Kräfte und die Mittel des Einzelnen erlahmen würden. Zugleich aber möge es uns erlaubt sein, die Statuten selbst, so wie dieselben vor uns liegen, etwas näher zu betrachten, nicht etwa, als ob wir uns für geeignet hielten, dieselben zu verbessern, sondern weil wir glauben, daß ein so heilbringendes, ein so großartiges Unternehmen von aller Seiten beleuchtet werden müsse, und daß dem unbestochenen Blicke des Laien in seiner schlichten Einfalt dennoch vielleicht irgend ein Punct auffallen könnte, an welchen die gewiegten Geschäftsmänner, von welchen der in Rede stehende Vorschlag ausgegangen sein dürfte, ernstere Untersuchungen anknüpfen könnten.

Die Gesellschaft nennt sich eine Seehandlungs-Compagnie von Handwerkern und Gewerbtreibenden. Es scheint uns ein doppelter Widerspruch in diesem, allerdings sehr vornehm klingenden Titel zu liegen. Eine Seehandlungs-Compagnie in Leipzig, einer Stadt, welche mit der See in keiner Hinsicht in directer Verbindung steht und immer zu ihren überseeischen Geschäften der vermittelnden Hilfe fremder Staatsbürger bedarf, und ihre Schiffe, denn deren bedarf doch jedenfalls eine Seehandlungs-Compagnie, unter fremder Flagge führen und in fremden Häfen beladen muß, eine solche Seehandlungs-Compagnie scheint uns ein Widerspruch zu sein, noch mehr aber eine Seehandlungs-Compagnie von Handwerkern und Gewerbtreibenden. Träte eine Gesellschaft von Kaufleuten zusammen, um überseeische Verbindungen für den Absatz der Erzeugnisse der Handwerker und Gewerbtreibenden anzuknüpfen, hätte diese Gesellschaft in Hamburg und Bremen ihre Comptoirs, so ließe sich die Sache denken, aber so ist nur in den Statuten von directen Verbindungen zu Anknüpfung überseeischer Geschäfte und Herbeischaffung der Rohproducte die Rede, und dies würde demnächst im glücklichsten Falle nur ein Maklergeschäft im Großen sein.

Die Zwecke der Gesellschaft sind sehr umfassend. Sie will 1) „mit den eigenen Kräften der vereinten Mitglieder das gesunkene Vertrauen zur Industrie wieder erwecken und befestigen.“ — Bei wem? Im Auslande und in fernen Welttheilen? Dort ist das Vertrauen zur deutschen Industrie noch nicht eingeschlafen, und

wo dies Vertrauen hier und da durch deutsche Industrielle und ihre Unzuverlässigkeit gestört wurde, namentlich in der Leinen- und Baumwollen-Industrie, wird es großer Anstrengung und jahrelanger Arbeit bedürfen, und die Hilfe unserer Seehandlungs-Compagnie will sogleich eintreten. Wird sie das können? — 2) „Mittel und Wege aufsuchen, um die Erzeugnisse deutscher Handwerker dem wahren Werthe nach schnell und sicher abzusetzen, und 3) zu diesem Behufe Bazar's eröffnen und dadurch allen Vereinsgliedern Gelegenheit verschaffen, daß sie ihre Erzeugnisse zum freien Verkauf ausstellen können; Andere aber Gelegenheit haben, auf directem Wege solche zu erlangen.“ — Wo sollen diese Bazar's angelegt werden? Doch wohl, da der Verein ein allgemein deutscher ist, in allen Hauptstädten Deutschlands? Wird das Stammcapital noch, neben den übrigen Zwecken, die, wie wir gleich sehen werden, dasselbe sehr in Anspruch nehmen, die enormen Kosten dieser Anlagen decken? Werden alle Staaten zu dem freien Verkaufe die erforderlichen Concessionen geben und werden die Kaufleute in jenen Städten sich die Beeinträchtigung ihrer Interessen ruhig gefallen lassen? — 4) „Auf die zur Ausstellung gebrachten Sachen verhältnismäßige Geldvorschüsse leisten und solche nur mit einem geringen Zinsfusse belasten.“ — 5) „Einen Theil des erzielten reinen Gewinnes alljährlich zum Ankaufe und zur Verloofung von Ausstellungsgegenständen verwenden.“ Woher entsteht der reine Gewinn? Aus den Handelsgeschäften des Vereins? Dann mußte man die Fabrikate wohlfeil einkaufen und theuer verkaufen; dieser Gewinn gehört aber doch wohl dem Erzeuger, nachdem die zur Geschäftsführung nöthigen Procente abgezogen sind? Oder soll der Arbeiter mit dem aus seinem Fabrikat erzielten Gewinn die Beutel der Actionaire bereichern? Oder man müßte die verfertigten und verfallenen Gegenstände theurer verkaufen, dann fielen der Gewinn dem Versendenden zu. Oder kommt ein Gewinn aus den Zinsen der hergeliehenen Gelder? Werden diese hinreichen, die doch immer möglichen Verluste solcher Capitale zu decken? — 6) „Dem in der Compagnie befindlichen Mitgliedern vom Handwerkerstande die Arbeitsmaterialien und andere Producte billig zuzuführen, nach Befinden der Umstände auch damit creditiren.“ — Was sind das für andere Producte? Etwa Lebensmittel u. dgl.? Dabei dürfte sich die Wirksamkeit des Vereins zu sehr versplittern, und überdem möchte, da der Verein sich über ganz Deutschland ausbreiten soll, das allerdings sehr beträchtliche Stammcapital, wenn es wirklich zusammenkäme, dadurch über das Maas in Anspruch genommen werden. 7) „Dem Handwerker gegen genügende Sicherstellung durch Deponirung von Vereinsactien oder anderen guten Effecten baare Geldvorschüsse machen, um damit größere Aufträge ausführen zu können.“ — Wenn der Handwerker genügende Sicherheit stellen kann, so fehlt es ihm ohnehin nicht an Credit und Vorschüssen. — 8) „Gemeinnützig und praktisch anerkannte größere und kleinere Etablissements, welche sich der Compagnie angeschlossen haben, mit Kassen- und anderen Vorschüssen unterstützen, oder solche nach Befinden für Rechnung der Compagnie in zweckentsprechenden Betrieb setzen.“ — Wenn wir diesen Punct richtig verstehen, so soll ein Fabrikant oder Unternehmer z. B. Tausend Actien nehmen oder auch mehr, um Unterstützung des Vereins zu erlangen. Soll er da die Wurst nach der Speckseite, oder die Speckseite nach der Wurst werfen? Könnte er das baare Geld, das er, nöthigenfalls durch executivische Maßregeln gezwungen, zahlen muß, so bald er einmal die Actien gezeichnet hat, nicht besser in seinem Geschäft verwenden? — 9) „Directe Verbindungen zu Abfertigung überseeischer Geschäfte und Herbeischaffung der Rohproducte anknüpfen und erzielen.“ — Ueber diesen Punct haben wir uns schon oben